



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Margarete Bause, Kerstin Celina, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Qualität der BAMF-Verfahren sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Sicherung der Qualität der Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vor allem in den folgenden Bereichen einzusetzen:

- Qualifikation der Entscheider und Entscheiderinnen,
- Qualifikation der Dolmetscher und Dolmetscherinnen,
- Terminmanagement,
- Entscheidungsmanagement,
- Ressourcenmanagement,
- Qualitätskontrolle,
- Beurteilung und Einschätzung der Lage im jeweiligen Herkunftsland.

Begründung:

Schnelle Asylverfahren mit zeitnahen Entscheidungen haben das Ziel verfolgt, Menschen nicht unnötig lange warten lassen zu müssen. Aus der Vergangenheit haben wir gelernt, dass zu lange Verfahren Menschen dazu verdammen, oftmals Jahre in Unsicherheit zu erdulden. Das erklärte Ziel der Bundesregierung bis zum Sommer mehr als eine halbe Millionen anhängiger Asylverfahren abzuarbeiten, hat zu einem hohen Zeitdruck bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des BAMF geführt. Die Qualität der Verfahren von der Anhörung bis zur Entscheidung darf aber nicht der Verfahrensbeschleunigung zum Opfer fallen.

Mit der Einführung von reinen Entscheidungszentren und der Einstellung von Personen, deren Tätigkeit sich auf die Anhörung beschränkt, ist die Trennung

von anhörender und entscheidender Person die Regel. Dementsprechend wird in vielen Außenstellen des BAMF überhaupt nicht mehr entschieden. Es wird angehört und die Entscheidung an Entscheidungszentren abgegeben. Für eine sachgerechte Entscheidung ist der persönliche Eindruck aber höchst bedeutsam. Im Asylverfahren kommt es wesentlich auf die Glaubhaftigkeit der Angaben der Asylsuchenden an. Dolmetscherleistungen genügen oftmals nicht den Qualitätsanforderungen. Dies führt dazu, dass die Angaben der Geflüchteten nicht adäquat dokumentiert werden. Beispiele für die gravierenden Konsequenzen sind dann zum Beispiel das spätere Fehlen von Angaben, wo konkret die Geflüchteten Verfolgungen erfahren oder welcher Art und Weise die Fluchtgründe sind. Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Anhörerinnen und Anhörer müssen bei jeder Anhörung eine Atmosphäre zu schaffen, in der auch sozial schwierige Themen offen ausgesprochen werden können, wie beispielsweise die eigene Homosexualität oder Gewalterfahrungen in der eigenen Familie. Hast und Eile sind hier fehl am Platz.

Eine unvoreingenommene Anhörung ist extrem wichtig. Die Entscheider und Entscheiderinnen müssen sich ein umfassendes Bild von der Person und deren Gründe für den Asylantrag machen können. Das neue Personal erhält nur noch eine Kurzausbildung: Statt der früher üblichen sechsmonatigen Ausbildung gilt jetzt: „Anhörer erhalten eine dreiwöchige Schulung, Entscheider vier Wochen, Vollentscheider fünf Wochen“ (BT-Drs. 18/9415, S.65).

Problematisch ist zudem, dass Asylanträge in neu eingerichteten Ankunftszentren binnen 48 Stunden entschieden werden und die Antragstellenden schon im Vorfeld als komplex oder weniger komplex beziehungsweise nach einer angeblich „guten“ oder „schlechten“ Bleibeperspektive eingeteilt werden. Für eine korrekte Asylentscheidung ist es erforderlich, dass Betroffenen Zugang zu einer qualifizierten Beratung von Beginn des Verfahrens an erhalten und nicht unvorbereitet und uninformiert in die Anhörung gehen. Dazu sind ausreichende Beratungsstellen erforderlich, die aber vielerorts fehlen.

In verschiedenen Außenstellen des BAMF ist nach wie vor die Terminvergabe verbesserungsbedürftig. Schon seit Jahren müssen vor allem Geflüchtete, die weit entfernt von den Anhörungsstellen untergebracht sind, nicht nur sehr lange Reisezeiten auf sich nehmen, sondern müssen oftmals aufgrund von zu vielen vereinbarten Terminen unverrichteter Dinge wieder in ihre Unterkünfte zurückkehren. Vorschläge, hier An-

hörungen vor Ort gebündelt durchzuführen, wurden nach wie vor nicht umgesetzt.

Für gute Asylverfahren ist auch eine verbesserte Qualitätskontrolle erforderlich. In der Antwort der Bundesregierung zum Thema Qualitätskontrolle beim BAMF werden jedoch für 2015 lediglich 136 Einzelfallprüfungen, für 2016 bislang 78 Einzelfallprüfungen ausgewiesen. Die Zahl sonstiger Qualitätskontrollen in den Außenstellen, Ankunfts- und Entscheidungszentren könne nicht beziffert werden (BT-Drs. 18/9415, S.64).

Bis das BAMF eine nennenswerte Qualitätskontrolle etabliert hat, sind die Betroffenen allein auf die Verwaltungsgerichte als Korrekturinstanz angewiesen, die derzeit im Akkord fehlerhafte Entscheidungen aufheben müssen, denn ein Widerspruchsverfahren ist im deutschen Asylrecht nicht vorgesehen. Es ist aber nicht Aufgabe der Verwaltungsgerichte, Korrekturinstanz für Fehler des BAMF zu sein, die dort bereits verhindert werden könnten.